

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	10.05.2022	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.14.04.01 Luft, Klima und Lärm</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Verminderung der durch gesundheitsrelevanten Umgebungslärm belasteten Menschen.</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Finanzierung der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen im Ergebnis- und Finanzplan insgesamt von ca. 4.100.000 €</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>AfUK, 08.05.2018, Drucksache 6580/2014-2020 – AfUK, 19.05.2020, Drucksache 10747/2014-2020 – AfUK, 11.01.2022, BV Jöllenbeck, 20.01.2022, BV Dornberg, 17.02.2022, BV Senne, 17.02.2022, BV Heepen 17.02.2022, BV Schildesche 24.02.2022, BV Mitte, 24.02.2022, BV Stieghorst, 24.02.2022, BV Gadderbaum, 17.03.2022, BV Heepen, 17.03.2022, BV Sennestadt 24.03.2022, alle Drucksache 2986/2020-2025</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschienenverkehr zur Kenntnis.

4. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.
5. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.
6. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.
7. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.
8. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahmenvorschläge der Bezirksvertretungen von der Verwaltung geprüft und weiter zu verfolgende Maßnahmenvorschläge in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. Begründet nicht aufnehmbare Maßnahmenvorschläge werden in der Begründung dieser Vorlage gesondert erläutert.

Begründung:

Mit der Vorlage der Drucksachen-Nr. 2986/2020-2025 wurden der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie die Bezirksvertretungen über den Entwurf des „Dritten Lärmaktionsplans“ (LAP) informiert. Die Maßnahmenvorschläge und Prüfaufträge aus den Beratungen der Bezirksvertretungen liegen nun vor.

Die Maßnahmen, die weiterverfolgt werden können, werden in Abstimmung mit den beteiligten Umsetzungsstellen in den LAP aufgenommen. Aufgenommen werden Maßnahmenvorschläge für Straßen, an denen Umgebungslärmbelastungen ab 65/55 dB(A) LDEN/LNight vorliegen und/oder wenn diese einen der Handlungsräume des LAP betreffen oder wenn sie Bestandteil der Handlungsprogramme und Lärminderungskonzepte des Planentwurfs sind.

Die weiter zu verfolgenden Maßnahmenvorschläge aus den Beiträgen der Bezirksvertretungen sind in der Tabelle 1 (Anlage 1) zusammengeführt.

Nicht in das überarbeitete Maßnahmenkonzept aufgenommen werden können Vorschläge und Prüfaufträge der Bezirksvertretungen, die wegen einer nicht erheblichen Umgebungslärmbelastung oder der nicht erreichten gesundheitsrelevanten Auslöseschwelle nachrangig von Bedeutung sind. Darüber hinaus können Vorschläge nicht im LAP weiterverfolgt werden, wenn die Straßenbaulastträger als zuständige Ausführungsstellen die Umsetzungsperspektive für die Maßnahmen als problematisch beurteilt haben oder einer Weiterverfolgung nicht zustimmen. Sofern Anregungen der Bezirksvertretungen eine Abwicklung im laufenden Verwaltungsgeschäft betreffen

(z.B. Freiraumplanerische Entwicklungskonzepte, straßenverkehrsrechtliche Einzelfallprüfungen), wird hierauf im Text des LAP ergänzend hingewiesen. Derzeit nicht im „Dritten LAP“ weiterverfolgt werden bezirksbezogene Maßnahmenvorschläge der Tabelle 2 (Anlage 2).

Die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen werden in den Text des „Dritten LAP“ (vgl. Kapitel 1 und 4) auf den in der o.g. Tabelle angegebenen Seiten abschließend eingearbeitet. Die noch ausstehende Beschlussfassung der Bezirksvertretung Brackwede wird nachgereicht.

Der LAP wird zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat über dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zugeleitet

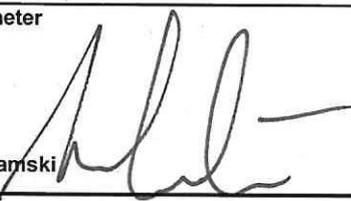
Anlagen

Tabelle 1: Weiter im LAP zu verfolgende Maßnahmenvorschläge aus den Beschlüssen der Bezirksvertretungen

Tabelle 2: Nicht weiter im LAP zu verfolgende Maßnahmenvorschläge aus den Beschlüssen der Bezirksvertretungen

Beigeordneter

Martin Adamski



Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Tabelle 1:

Weiter im LAP zu verfolgende Maßnahmenvorschläge aus den Beschlüssen der Bezirksvertretungen

Maßnahmenvorschlag		Kapitel-Nr. im LAP Seite	Anmerkung der Verwaltung
Jöllenbeck BV-Beschluss vom 20.01.2022	Lt. Beschlusspunkt 9. „...Lärminderungsmaßnahme für das Teilstück Jöllenbecker Straße parallel Saarstraße in Theesen in den LAP aufnehmen“	Kapitel 4.8 Seite 105 ff.	Prüfauftrag an Verkehrsamt hinsichtlich geeigneter Lärminderungsmaßnahme (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung, Lärmschutzwand) wird in LAP aufgenom- men.
Dornberg BV-Beschluss vom 17.02.2022	Lt. Beschlusspunkt 9. „...aus Gründen des Lärm- schutzes und der Verkehrssi- cherheit die Höchstgeschwin- digkeit an folgenden Straßenab- schnitten im Bereich des Stadt- bezirks Dornberg herabsetzen: auf 30 km/h: <ul style="list-style-type: none"> • Wertherstraße zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm • Wertherstraße zwischen Babenhauser Straße und Kirchdornberger Straße • Dornberger Straße vor der Grundschule Hoberge- Uerentrup • Babenhauser Straße vor der Grundschule Baben- hausen auf 50 km/h: <ul style="list-style-type: none"> • Wertherstraße zwischen Zehlendorfer Damm und Babenhauser Straße • Beckendorfstraße • Dornberger Straße (zwi- schen Stadtbezirksgrenze zu Gadderbaum und An der Wolfskuhle/Ortsein- gang)“ 	Kapitel 4.8 Seite 105 ff.	Lärmkorridor und/oder Lärmbrennpunkt (LBP); Maßnahmenumsetzung erfordert Einzelfallprüfung und Abwägung straßen- verkehrsrechtlicher Kriterien durch Um- setzungsstellen. Tempo 30 an sozialen Einrichtungen leichter anzuordnen; diesbezügliche Ein- zelfallprüfungen sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans sondern Bestand- teil des laufenden Verwaltungsgeschäfts der Straßenverkehrsbehörde.

Maßnahmenvorschlag		Kapitel-Nr. im LAP Seite	Anmerkung der Verwaltung
Schildesche BV-Beschluss vom 24.02.2022	Lt. Beschlusspunkt 9. „...die Möglichkeiten zur Verbesserung der Lärmsituation an der Voltmannstraße im Bereich der Kreuzung am Brodhagen überprüfen und Lärminderungsmaßnahmen, wie z.B. Lärmschutzfenster, Busbeschleunigungslichtsignalanlage vorschlagen;	Kapitel 4.3 Seite 67 ff.	Lärmschutzfensterprogramm (LSFP) an Voltmannstraße unter dem Vorbehalt einer abschließenden Einschätzung der Lärmpegel, da zwischenzeitlich eine Fahrbahnsanierung mit lärmmindernder Oberfläche lt. Anlage 13 des „Zweiten LAP“ zeitlich erst nach der letzten Lärmermittlung aus der Umgebungslärmkartierung (Stufe 3) erfolgte.
	die Talbrückenstraße von Hausnummer 60 bis zur Schildescher Gebietsgrenze (Viadukt) mit lärmminderndem Asphalt sanieren;	Kapitel 4.4 Seite 71 ff.	Lt. „Handlungskonzept zur lärmmindernden Fahrbahnsanierung“ aus „Drittem LAP“ keine gutachterliche Durchführungsempfehlung für eine lärmmindernde Fahrbahnsanierung an der Talbrückenstraße; teilweise straßenbauliche Deckenerneuerungen bereits durchgeführt.
	die Möglichkeit der Anordnung von Tempo 30 an der Johanneswerkstraße prüfen;	Kapitel 4.8 Seite 105 ff.	Johanneswerkstraße ist LBP im Handlungsraum (HR-E); Durchführung lärmmindernder Fahrbahnsanierung für Teilabschnitt langfristig empfohlen; LSFP kann im Teilabschnitt greifen; Tempo 30 ist im Bereich bis Apfelstraße Bestandteil einer Tempo 30-Zone.
	Am Pfarracker die Ausweitung der bestehenden Tempo 30-Zone Am Balgenstück, Alter Kirchweg, An der Kreuzflur um die Straße Am Pfarracker im Abschnitt von der Talbrückenstraße bis zur Einmündung der Straße Am Balgenstück (Bushaltestelle Am Pfarracker) vornehmen;	/	Einzelfallprüfung für Erweiterung der Tempo 30-Zone Am Pfarracker ist nicht Gegenstand des LAP, sondern Bestandteil des laufenden Verwaltungsgeschäfts der Straßenverkehrsbehörde.
	an der Rappoldstraße als lärmmindernde Maßnahme eine Mittelbegrünung mit Bäumen vorsehen.“	/	Mittelbegrünung mit lockerer Baumreihe an der Rappoldstraße wird im Straßenbaumkonzept berücksichtigt; aufwertende Wirkung für Straßenraum, aber keine nennenswerte Lärminderung.

Maßnahmenvorschlag		Kapitel-Nr. im LAP Seite	Anmerkung der Verwaltung
Mitte BV-Beschluss vom 24.02.2022	Lt. Beschlusspunkt 6. „...die Umsetzung der Lärmmin- derungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe prüfen und die Durchführung vorberei- ten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maß- nahmen aus dem Handlungs- programm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzuberei- ten. Vor Umsetzung konkreter Maß- nahmen, die den Stadtbezirk Mitte betreffen, sind diese der Bezirksvertretung Mitte zur Be- schlussfassung vorzulegen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Kli- maschutz berichtet.“	Kapitel 4.6 Seite 94 ff.	Maßnahmenumsetzung aus Lärmminde- rungskonzept für HR wird durch die fach- rechtlich zuständigen Umsetzungsstellen vorbereitet und durchgeführt. Durchfüh- rungsempfehlungen des Dritten LAP sind verwaltungsseitig vorabgestimmt. Beginn der notwendigen Arbeiten zur Einzelfall- prüfung für die Maßnahmenausführung erfolgt sobald der „Dritte LAP“ beschlos- sen ist. Vor Umsetzung der Einzelmaß- nahmen wird der Bezirk Mitte nach den geltenden Regeln der Hauptsatzung ein- bezogen. Jährliche Berichterstattung über Maßnahmenumsetzung im zustän- digen Fachausschuss.
Gadderbaum BV-Beschluss vom 17.03.2022	Lt. Beschlusspunkt 1. „...den „Dritten Lärmaktions- plan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterent- wicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöse- schwelle“ von 65/55 dB(A) LDEN/LNight beschließen nach der aktuellen Rechtsprechung im Sinne der RLS-19.“	Kapitel 1.4 Seite 13 ff.	Umgebungslärmerrmittlungen in der Lärmaktionsplanung erfolgen auf der si- cheren Seite gemäß Anforderungen der 34. BImSchV nach rechtlich vorgeschrie- benen Methoden für Straßen, Schienen- wege sowie Industrie und Gewerbe und sind für die Beurteilung der Machbarkeit von Lärminderungsmaßnahmen aussa- gekräftig. Für die Maßnahmenrealisierung an Stra- ßen zuständige Umsetzungsstelle (Ver- kehrsamt) führt jeweils Einzelfallprüfun- gen an Straßenzügen oder bei der Prü- fung von Durchführungsempfehlungen für lärmindernde Maßnahmen des LAP durch; dabei werden aktuelle Bedingun- gen und Verkehrsbelastungen unter An- wendung der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS) berücksichtigt. Methode für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ist bis auf weiteres die RLS-90; Ausführung anderer lärmindernder Ein- zelplanungen an Straßen prüft und plant das Verkehrsamt im Sinne der RLS-19.
Stieghorst BV-Beschluss vom 24.02.2022	Keine Änderung oder Ergänzung	/	Kein Änderungsbedarf
Sennestadt BV-Beschluss vom 24.03.2022	Keine Änderung oder Ergänzung	/	Kein Änderungsbedarf
Brackwede BV-Beschluss ausstehend	Ergebnislieferung der BV vom 05.05.2022		Verweis auf Tischvorlage zur Sitzung des StEA am 10.05.2022

Tabelle 2:

Nicht im LAP weiter zu verfolgende Maßnahmenvorschläge aus den Beschlüssen der Bezirksvertretungen

Maßnahmenvorschlag		Kapitel-Nr. im LAP Seite	Gründe der Verwaltung
Senne BV-Beschluss vom 17.02.2022	Lt. Beschlusspunkt 9. „...im Bezirk Senne folgende Straßen bei der Abwicklung des Lärmschutzfensterprogramms (LSFP) berücksichtigen: Vendresstraße, Stuttgarter Str., Faßbinderweg, Glockengießergeweg, Rietmacherweg, Korbmacherweg, Johann-Fichte-Weg, Feuerbachweg, Im Siek, Feilenhauerweg, Uhrmacherweg, Carl-Zeiss-Str., Hangstraße, Nolkenfeld, Am Grundgraben, Heidestr., Otto-Hahn-Str., Bretonische Str., Sennehof“	Kapitel 4.3 Seite 67 ff.	Keine Förderpriorität, da entweder von genannten Straßen selbst kein relevanter Lärmpegel ausgeht und Belastung unterhalb Kartierungsschwelle und/oder unterhalb Auslöseschwelle liegt oder benachbarte Straße der Umgebung und/oder Straße anderer Baulast verursachend ist.
	„...Erarbeitung von Lärmschutzmaßnahmen für die Siedlung am Mönkeweg“	Kapitel 4.6 Seite 94 ff.	Nicht Bestandteil eines Handlungsraumes des LAP. Eigenständige Planungen in der Umsetzungszuständigkeit des Landesbetriebs Straßen (Lärmschutzbauwerke) bzw. der Autobahnniederlassung Hamm (lärmmindernde Fahrbahndeckenerneuerung).
Heepen BV-Beschluss vom 17.02.2022	Lt. Beschluss zur DS 3376/2020-2025 „...für den Stadtbezirk Heepen einen Ruhe-Aktionsplan aufstellen, der - den Lärmaktionsplan sinnvoll ergänzt, - (weitere) Ruhe-Bereiche im Stadtbezirk ausweist, - Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Stadtbezirk Heepen entwickelt und mit Umsetzungsperspektiven versieht. Der Entwurf eines solchen Plans sollte mit der Bezirksvertretung (z.B. im Rahmen einer AG) abgestimmt werden, bevor er umgesetzt wird.“	Kapitel 4.5 Seite 80 ff.	Zum Schutz, zur zukünftigen Entwicklung und qualitativen Aufwertung „Ruhiger Gebiete“ oder der Verbesserung ihrer Erreichbarkeit sind Maßnahmen für u.a. Grünzüge, Baugebiete, Parks, Wegeverbindungen aus der Freiraumentwicklungsplanung (FEK) bei der Verwaltung in Arbeit (Mitteilung zur BV Heepen am 17.03.2022 DS 2986/2020-2025 und Berichterstattung DS 11320/2014-2020). In Fortschreibung der Ruhigen-Gebiete-Karte fließen Bestandteile der FEK ein. „Ruhe-Aktionsplanung“ erfolgt mit längerfristiger Perspektive so über laufendes Verwaltungsgeschäft; Berichterstattung erfolgt über Einzelberichte zu FEK.
	Heepen BV-Beschluss vom 17.03.2022	Lt. Beschlusspunkt 6. „...die im Entwurf des LAP für den Stadtbezirk Heepen vorgesehenen Maßnahmen zur Lärminderung höher zu priorisieren und konkrete Lärminderungskonzepte mit Durchführungsempfehlungen für die Maßnahmenumsetzung sowie eine Zeitplanung zu erstellen.“	Kapitel 4.6 Seite 94 ff.

Maßnahmenvorschlag		Kapitel-Nr. im LAP Seite	Gründe der Verwaltung
			<p>setzung bestehen aufgrund der überwiegend kommunalen Baulast; Maßnahmen sind erfolgversprechend zeitlich gestaffelt kombinierbar; eine gutachterliche Durchführungsempfehlung liegt vor; Einsatz begrenzt verfügbarer finanzieller Mittel gezielt in den zentralen Bereichen mit dem höchsten Umsetzungsdruck einsetzen; Zielsetzung zur Reduzierung von motorisiertem Individualverkehr (MIV) im Zentrum zur Verringerung von Umweltbeeinträchtigungen ermöglicht Synergien.</p> <p>Keine Bearbeitung weiterer Handlungsräume im "Dritten LAP", da Verfahren abgeschlossen. Zuständiger Fachausschuss wurde zu Vorgehen und Auswahl der Handlungsraumbearbeitung vorab informiert (Drucksachen 10747/2014-2020 und 3371/2020-2025). Entscheidung über Fortsetzung im Zuge der Aufstellung des „Vierten LAP“.</p>